

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 01.11.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Marion Krischok

Ausschussvorsitzende,
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale),
i. V. von Frau Böttcher

Eberhard Doege

Andreas Hajek

Ulrich Peinhardt

Dr. Bodo Meerheim

Manuela Hinniger

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Renate Krimmling

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Eric Eigendorf

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),

i. V. für Herrn Rothe

Kay Senius

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),

i. V. für Frau Seidel-Jähning

Marko Rupsch

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Hartmut Büchner

Sachkundiger Einwohner

Jörg Erdsack

Sachkundiger Einwohner

Herr Carsten Hoheisel

Sachkundiger Einwohner

Herr Tobias Neumann

Sachkundiger Einwohner

Herr Mario Schaaf

Sachkundiger Einwohner

Levin Velt

Sachkundiger Einwohner

Heinz-Dieter Wilts

Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Egbert Geier

Bürgermeister

Ralf Borries

Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung

Renè Simeonow

amt. Leiter Fachbereich Finanzen

Uta Rylke

stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Michael Sprung

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Annika Seidel-Jähning

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Marianne Böttcher

Sachkundige Einwohnerin

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohneranfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von **Frau Krischok** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Doege hinterfragte die Sinnhaftigkeit dieser Sondersitzung, da es vorab um eine Akteneinsichtnahme ging, die erst zum heutigen Tag ermöglicht worden ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass Frau **Krischok** um Abstimmung der Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung über den Bericht der Personalprüfung durch den Landesrechnungshof und aktueller Stand
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Es lag keine Niederschrift vor.

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Mitteilung über den Bericht der Personalprüfung durch den Landesrechnungshof und aktueller Stand

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wurde ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Geier

Ja vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich möchte jetzt zu dem Bericht des Landesrechnungshofes, zur Schwerpunktprüfung der Personalprüfung folgende Information geben:

Erstens. Der Inhalt der Prüfung des Rechnungshofes.

Von Juni 2015 bis September 2015 waren mehrere Prüfer an unterschiedlichen Tagen, also waren nicht permanent da, auf Anregung des Oberbürgermeisters hier und haben die

Personalakten von 268 Tarifbeschäftigten und 12 Beamten der Stadtverwaltung geprüft. Die Stichprobe der Prüfer umfasste einen Einstellungszeitraum von insgesamt 45 Jahren. Also, das heißt, da wurden auch Akten geprüft, aus der Zeit der 80er Jahre und damit Amtszeiten von insgesamt acht Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern.

Das Ergebnis der Prüfung der Rechnungsprüfer ist folgendes: Bei den Tarifbeschäftigten verzeichneten die Prüfer bei 239 geprüften Personalakten, das entspricht etwa 89 Prozent, Beanstandungen bzw. Feststellungen. 13 Personalakten waren ohne Hinweise. 16 Personalakten wurden nicht in die Bewertung mit einbezogen, weil es da beispielsweise diese Sonderbedingungen von Mitarbeitern in Freistellungsphasen gab, das haben die Prüfer für sich so entschieden.

Zweites Ergebnis war: Das den Prüfern zufolge bei 130 Personalakten der geprüften Tarifbeschäftigten, also 130 Vorgänge aus 239 geprüften Tarifbeschäftigten, die dafür erforderliche tarifgerechte Eingruppierung nicht abschließend möglich war, weil die dazu erforderlichen Unterlagen fehlten oder unvollständig waren.

Das Fazit, das der Rechnungshof dann daraus gezogen hat ist folgendes:

Er hat daraus gezogen, dass die Stadt Halle Personalausgaben in Höhe von 6,1 Millionen veranlasst hat ohne über die, für jede Zahlung des monatlichen Tabellenentgeltes erforderlichen zahlungsbegründenden Unterlagen zur Verfügung zu haben. Da gibt es dann auch entsprechende Regelungen in der Gemeindekassenverordnung.

Zweitens: Die Frage der Aufarbeitung dieser Prüfung durch die Stadtverwaltung.

Der Berichtsentwurf ging uns im März 2017 zu und wir haben dann umgehend in diesem zeitlichen Zusammenhang März 2017 folgendes veranlasst: Im April wurde im Fachbereich Personal eine Projektgruppe gebildet, die alle 280 Personalakten auf der Grundlage des Prüfberichtes vollständig aufarbeitete. Fehlende Dokumente wurden ergänzt, sowie Tätigkeitsbeschreibungen oder Tätigkeitsbewertungen überarbeitet. In einzelnen Fällen wurde die tarifgerechte Eingruppierung durch die dauerhafte Übertragung entsprechender Tätigkeiten sichergestellt. Die Hinweise und Vorgaben des Rechnungshofes werden künftig zu den bei allen Neueinstellungen berücksichtigt. Das heißt also, jede Stelle die neu besetzt wird, bekommt dieses Prozedere das der Landesrechnungshof vorschlägt. Und zwar schon lange bevor der Entwurf des Prüfberichtes da war, sondern ab dem Zeitpunkt, wo die Prüfer dann bei uns aus dem Hause waren, ohne dass ein entsprechender Bericht vorlag.

Dann. Soweit im Prüfbericht eine korrigierende Rückgruppierung bzw. Überleitung gefordert wird, bestehen seitens des Landesrechnungshofes keine Bedenken wie folgt zu verfahren; also, das heißt der Rechnungshof hat uns da bestimmte Verfahrensweisen in dem Prüfbericht mit reinvermerkt. Nämlich, bei Vorliegen der Voraussetzungen die Tätigkeitsbeschreibungen und, oder Tätigkeitsbewertungen zu überarbeiten, die tarifgerechte Eingruppierung durch die dauerhafte Übertragung entsprechender Tätigkeiten sicherzustellen. Oder bei Vorliegen einer Einwilligung der Kommunalaufsichtsbehörde eine übertarifliche aufzehrende Besitzstandswahrungsregelung zur Entgeltsicherung anzuwenden.

Nichts desto trotz haben viele Prüfungsanmerkungen nicht überzeugt und die werden auch im Moment durch die Stadtverwaltung rechtlich bewertet und fließen dann auch in die Stellungnahme der Stadtverwaltung, die dann zu dem Prüfbericht dazu kommt, mit ein. Zu den Prüffeststellungen die wir nicht so sehen einige Beispiele:

Beispiel eins: Im Bericht wird an verschiedenen Stellen eine fehlende Dokumentation bei Einstellungen, Eingruppierungen und Einstufungen bemängelt. Aber festzuhalten ist, dass das Tarifrecht keine wesentlichen Dokumentationspflichten kennt. Vorgaben der Kommunalaufsicht bestehen dazu derzeit nicht.

Zweites Beispiel: Entgegen der Auffassung des Landesrechnungshofes kann nicht pauschal auf bereits höchst richterlich entschiedene Fälle abgestellt werden. Da auch das Bundesarbeitsgericht die Eingruppierung von Personen mit gleicher Funktion abhängig vom konkreten Einzelfall unterschiedlich bewertet. Das heißt also, eine pauschale Abarbeitung möglicherweise gleichgelagerter Fälle ist nicht möglich, sondern es ist immer eine einzelfallbezogene Eingruppierung notwendig. Und dazu gibt es auch, im Übrigen, vom Bundesarbeitsgericht schon entsprechende Rechtsprechungen oder Beschlüsse, dass Eingruppierungen eigentlich nicht justiziabel sind, weil sie wirklich im Einzelfall abhängig sind.

Und drittes Beispiel, oder dritter Punkt: Bericht des Landesrechnungshofes über die Schwerpunktprüfung Personal wurde in das Strafverfahren beim Landgericht Magdeburg eingeführt und der Hauptverwaltungsbeamte ist von den Vorwürfen freigesprochen worden. Dann zum weiteren Vorgehen. Bei dem weiteren Vorgehen greife ich jetzt nochmal zurück auf das was im Personalausschuss schon gesagt wurde, was auch in der Stadtratssitzung entsprechend geäußert wurde. Wir haben beim Rechnungshof aufgrund dieser umfangreichen und sehr differenzierten Aussagen die dort getroffen worden sind. Und aufgrund der personalintensiven Bearbeitung dieser Einzelfälle darum gebeten eine Fristverlängerung für die Vorlage der beschlossenen Stellungnahme der Stadt zu bekommen. Das haben wir im September 2017 beantragt und wir haben jetzt mit Schreiben vom 25. Oktober 2017 das entsprechende Okay vom Landesrechnungshof bekommen. Diese Unterlage war auch jetzt Bestandteil der Akteneinsicht. Und da heißt es dann in dem entsprechenden Schreiben des Rechnungshofes, da darf ich mal zitieren: „...Hinsichtlich einer Verlängerung der Frist zur Vorlage der Stellungnahme an den Stadtrat und zur Beschlussfassung und Übersendung eines Exemplars an den Landesrechnungshof bis 28. Februar 2018 bestehen keine Bedenken.“

Und jetzt bedeutet das für die Zeitschiene. Und so war auch frühzeitig unser Vorschlag und unsere Abstimmung hier für den Rechnungsprüfungsausschuss, dass wir in der Sitzung im November den Jahresabschluss 2016 besprechen. Das wir auch die Zeit bekommen, um inhaltlich detailliert auf diese 280 Prüfvorgänge zu reagieren und deshalb die Stellungnahme und den Prüfbericht des Rechnungshofes in der Januarsitzung besprechen. Das wäre glaube ich, meines Wissens, der 25. Januar 2018 und dann würde in der weiteren Beratungsfolge in der Februarstadtratssitzung am 28. Februar die entsprechende Beschlussvorlage in den Stadtrat kommen.

Dann noch eine Bemerkung zu der Akteneinsicht, die Akteneinsicht ist insbesondere auch nach der Diskussion in der Stadtratssitzung heute von 13 Uhr bis 14.30 Uhr erfolgt. Da konnten Stadträtinnen und Stadträte Einsicht nehmen in den Rechnungshofbericht und zwar in die Endfassung des Rechnungshofberichtes, also in das attestierte Exemplar. Des Weiteren war ausgelegt, der jetzige Entwurfsstand der Antwort der Verwaltung und schließlich das Schreiben des Landesrechnungshofes zur Fristverlängerung. Es wurde auch nochmal ein Hinweis gegeben, dass wir hier bei dem jetzigen Prüfbericht auch nochmal besonders auf Datenschutz hinweisen möchten, oder hingewiesen haben auch im Bereich der Akteneinsicht, weil es hier natürlich auch im Gegensatz zu anderen Prüfberichten, wo Sachthemen geprüft werden, um personenbezogene Daten geht und weil es natürlich auch im Bericht an der ein oder anderen Stelle Formulierungen gibt, die natürlich dann auch auf konkrete Stelleninhaber schließen lassen.

Dann würde ich gerne zum Fazit kommen. Das Fazit lautet: Dass die Stadt den Prüfern des Landesrechnungshofes für ihre umfangreiche Arbeit dankt, dass das Ergebnis auch aufzeigt, dass die Personalverwaltung insbesondere die Dokumentation in den Personalakten verbessern muss. Also, das ist einfach ein Punkt, der ist nicht wegzureden. Ich möchte aber auch drauf hinweisen, dass bei ähnlich gelagerten Prüfungen in Naumburg und Magdeburg ähnliche

Ergebnisse zustande kamen. Also, das heißt, da weicht die Verwaltung in Halle nicht ab und wir haben entsprechende Anweisungen getroffen, dass bei sämtlichen Neueinstellungen und Neubesetzungen von Stellen nach diesem neuen Verfahren, das uns der Rechnungshof aufgezeigt hat verfahren wird, das heißt also, ich weiß es nicht, wir haben mittlerweile schon 160, die im Laufe der Zeit jetzt in der Besetzung waren, die nach der neuen Verfahrensweise durchgeführt worden sind und dann im Prinzip vollumfänglich den Prüfungsfeststellungen entsprechen.

Die beanstandenden Personalakten wurden aufgearbeitet. Fehlende Dokumentationen wurden ergänzt und beides lag dann zu dem Schlussgespräch mit dem Landesrechnungshof entsprechend vor. Ich habe jetzt nicht auswendig im Kopf wann das Schlussgespräch war. Ich glaube es war irgendwann im August und da lag dann schon die entsprechende Bearbeitung und Dokumentation der geprüften Personalakten vor.

Zum Schluss noch der Hinweis, wenn es da Fragen gibt, das ist mir schon auch klar, dass wenn eine Akteneinsicht erfolgt und das ist jetzt auch kurzfristig passiert, dass da die ein oder andere Frage entsteht. Ich würde dann die Fragen entsprechend aufnehmen und das schnellstmöglich in die Verwaltung einspeisen und ja, mich darum kümmern, dass das dann auch entsprechend zurückgespiegelt wird.

So das war meine Mitteilung, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Krischok

Danke Herr Geier.

Gibt es Redebedarf? Herr Wilts und danach Herr Büchner.

Herr Wilts

Da ich ja nicht die Akten einsehen durfte, kann ich mich nicht dazu äußern. Ich hätte gerne Akteneinsicht gehabt, um vielleicht noch gezieltere Fragen stellen zu können. Was mir unklar ist, ist einmal die Fragestellung zur Prüfung, also welcher Prüfauftrag vorliegt und wie da tatsächlich der Wortlaut aussieht. Zum anderen möchte ich gerne auch wissen, wie das Fazit des Landesrechnungshofes aussieht.

Frau Krischok

Das waren jetzt Ihre Fragen?

Herr Wilts

Erst einmal ja.

Frau Krischok

Herr Geier.

Herr Geier

Ja, die erste Frage die würde ich mitnehmen und die zweite Frage die habe ich beantwortet. Also ich habe ja ausgeführt, dass der Rechnungshof sagt „Es gab dabei 130 Akten fehlende Unterlagen für eine tarifgerechte Eingruppierung und die Aussage des Rechnungshofes war, dass die Stadt Halle 6,1 Millionen an Zahlungen veranlasst hat. Das war die Quintessenz.

Her Wilts

Das mag ja sein. Ich möchte den klaren Wortlaut des Landesrechnungshofes hinsichtlich des Fazits.

Herr Geier.

Gut, dann muss ich das so aufnehmen.

Frau Krischok

Herr Büchner.

Herr Büchner

Also ich habe die gleiche Frage. Ich würde dieses Dokument natürlich auch gerne sehen. Ansonsten kann ich ja nicht mitreden. Die zweite Sache ist. Habe ich das richtig verstanden, dass 89 Prozent beanstandet wurden der Unterlagen? Herr Geier, habe ich das richtig verstanden?

Herr Geier

Nein, es gab Beanstandungen/Feststellungen. Also da gibt es manche Dinge, die sozusagen ein bisschen härter sind und bei manchen gab es Feststellungen und Hinweise, dass man da bitteschön das in Zukunft korrigieren möchte.

Herr Büchner

Dann wäre jetzt die nächste Frage von mir: Das ist ja ein größerer Zeitraum. Wer trägt denn dafür Verantwortung, dass das sozusagen zu viel Zahlung veranlasst worden, das eigentlich nach Auskunft des Landesrechnungshofes irgendwie, ja nicht mit rechten Dingen zugegangen ist? Wer trägt denn dafür Verantwortung?

Herr Geier

Ja, ich finde über die Verantwortung kann man nicht sprechen, wenn man zu dem Bericht nicht die Stellungnahme der Verwaltung hat. Deshalb war ja der Vorschlag, dass man sozusagen beides nebeneinander hat, sich beides anschaut und sich dann eine Meinung bildet.

Frau Krischok

Wir sparen die Antwort zu dieser Frage dann für den Januar-Rechnungsprüfungsausschuss auf.

-Gemurmel-

Herr Geier bitte.

Herr Geier

Was man sicherlich mal prüfen muss, wie lange bei so einem Fall quasi die rechtliche Situation für sachkundige Einwohner ist. Das weiß ich nicht, das muss man selber mal in dem speziellen Falle prüfen. Also deshalb ist das jetzt bitte nicht so mit dem Zungenschlag „Verarschung“, sondern das wär einfach zu klären, weil es diese Konstellation einfach auch in der Form noch nicht gab.

Frau Krischok

Frau Dr. Schöps und danach Herr Doege.

Frau Dr. Schöps

Ja ich hätte auch eine kurze Nachfrage. Da ich zwar Akteneinsicht hätte nehmen können, aber darauf verzichtet habe. Diese 6,1 Millionen beziehen sich ja auf die 45 Jahre Prüfung, ja. Können Sie eine Angabe machen, welcher Anteil davon, sagen wir mal, in den letzten 10 Jahren angesiedelt ist?

Herr Geier

Das muss ich mitnehmen und auswerten.

Frau Krischok

Herr Doege.

Herr Doege

Ja, ich habe Einsicht genommen. Also, überblättert besser gesagt und da waren ja auch dezidierte Aussagen zum Stellenplan 2013. Das ist ja die schwierige Situation damals gewesen.

Und die Stellungnahme, die dann dort die dann eigentlich für diese Fälle erarbeiten? Das ist meine erste Frage.

Und zweite Frage ist, oder Hinweis. Sie erwähnten die Vorgänge, rund 290, das sind also, sagen wir mal, grob gerechnet 15 Prozent der Beschäftigten in der Verwaltung. Was ist denn mit den 85 Prozent anderer Unterlagen? Sind die eigentlich auf dem Stand, auf dem sie sein sollten und würden die einer Prüfung dann, den Landesrechnungshofs, erfolgreich bestehen, oder nicht? Und ich denke das ist anzuzweifeln, logischer Weise, weil ja 90 Prozent die Fehlquote waren von denen die geprüft worden sind. Das heißt also, welcher Aufarbeitungsbedarf besteht denn eigentlich jetzt noch in der Verwaltung und wie will man das überhaupt mit der zur Verfügung stehenden Manpower schaffen?

Frau Krischok

Herr Geier.

Herr Geier

Da gibt es nur die Möglichkeit, dass man das im rollierenden Verfahren macht. Das heißt also, wenn diese Stelle überprüft wird, wenn es neue Stellenbeschreibungen gibt, dass man das dann entsprechend korrigiert, nach dem Verfahren.

Herr Doege

Also, sozusagen im Stellennachbesetzungsverfahren?

Herr Geier

Ja, genau.

Herr Doege

Na das kann ja dauern. Mit der Stellenplanung die Frage?

Herr Geier

Die nehme ich mit.

Frau Krischok

Frau Dr. Schöps.

Frau Dr. Schöps

Nur eine kurze Präzisierung zu meiner Frage, würde ich es dann sehr nett finden, für die letzten 10 Jahre, das jahresweise tabellarisch aufgeschlüsselt. Das ist ja dann kein Problem. Jetzt hätte mir eine Zahl gereicht, aber dann möchte ich es genauer. Danke.

Frau Krischok

Herr Wilts.

Herr Wilts

Ja ein Anfrage noch, also, bei der Komplexität des Sachverhaltes, hat denn schon mal irgendein anderer Prüfdienst ähnliches festgestellt? Oder sind solche Untersuchungen schon gelaufen in der Stadt?

Frau Krischok

Herr Geier, können Sie antworten? Möchten Sie?

Herr Geier

Ja, ich würde das mitnehmen.

Frau Krischok

Ich frage nach weiterem Redebedarf? Herr Büchner bitte.

Herr Büchner

Das ist jetzt vielleicht die naive Frage eines sachkundigen Einwohners, aber eine Stadt soll doch bestimmte hoheitliche Rechte haben und dazu zählt ja auch Personalhoheitsrechte, Finanzierungshoheitsrechte. Fällt das jetzt unter diesen Bereich? Also, wenn die Städte immer weniger zu sagen haben, also dann macht das Magdeburg oder irgendwann macht es Europa. Also, wenn die Stadt jetzt sagte, das schreibt jetzt irgendjemand, ich spitze jetzt bewusst zu, da schreibt jetzt jemand in Europa vor, was wir hier unseren Leuten zu zahlen haben, das ist doch irgendwie merkwürdig. Was würden Sie dazu sagen?

Herr Geier

Für uns gilt natürlich die kommunale Selbstverwaltung und dass ein Rechnungshof prüft, das ist eine ganz normale Sache. Die Frage in dem Fall ist jetzt nur, ob die tarifrechtliche Einschätzung des Landesrechnungshofs gegen die Einschätzung wie die Stadt vorgeht, wie man das vergleicht. Und ich bin da schon der Auffassung, dass es da viele Vorgänge gibt, wo die Stadt absolut korrekt gehandelt hat.

Und deshalb sage ich nochmal, deshalb ist es wichtig, dass man beides nebeneinander legt, weil für eine vernünftige tarifgerechte Eingruppierung einer Stelle, da brauche ich mal locker drei oder vier Tage. Und da gibt es, was weiß ich, umfangreiche Handbücher, die da mit zu berücksichtigen sind. Also, ich kann das nicht, so nebenbei mal, kann ich dann sagen „Okay, das ist so oder so oder so.“. Und da bin ich schon der Auffassung, dass sich die Stadt da in Vergangenheit sehr viel Mühe gemacht hat, da eine entsprechende tarifgerechte und tarifkonforme Eingruppierung zu finden.

Frau Krischok

Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Ich denke wir werden dann im Januar, wenn wir alle das gelesen haben bestimmt weiterreden.

-Ende Wortprotokoll-

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Herr Dr. Meerheim zum Stand der Einbringung des Berichts in den Stadtrat

Herr Dr. Meerheim fragte, wann die Verwaltung die Stellungnahme in den Ablauf des Stadtrates einbringen wird.

Herr Geier antwortete, dass die Stellungnahme vorerst im Januar im Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht und bei positivem Votum in der Februarsitzung des Stadtrates behandelt wird.

Herr Dr. Meerheim fragte, was passiert, wenn es im Januar nicht beschlossen werden kann.

Herr Geier sagte, dass sich die Zeitkette verlängert und im Landesrechnungshof eine entsprechende Fristverlängerung beantragt wird.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Krischok beendete den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Marion Krischok
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin